

te, die beiden Handschriften gemeinsam sind (und damit als die Texte zu identifizieren sind, die im Original des *Liber legum* enthalten waren), dieselbe Textfassung tradieren und mit Rubriken versehen sind, die in ihrer anderweitigen Überlieferung nicht zu finden sind, wurden die Texte, die nur in G enthalten sind, nicht mit Rubriken versehen. Man kann also davon ausgehen, dass diese zusätzlichen Texte von G im Abschnitt Lothars im *Liber legum* noch nicht enthalten waren, sondern später hinzugefügt wurden. Der Grund für das Fehlen einer Capitulatio zum Abschnitt Lothars in G ist wahrscheinlich, dass die Hinzufügung neuer Texte die Verwendung der ursprünglichen Capitulatio, die in der Vorlage vorhanden war, unmöglich machte. Daher konzentriert sich die folgende Analyse auf die Anfänge der Texte, die Mo und G gemeinsam sind.

Der Anfangsteil des ersten Capitulare Lothars⁷⁵ ist durch eine Inscriptio in Rot und eine große Initiale deutlich gekennzeichnet⁷⁶. In G ist dieser Abschnitt durch eine sich über die Höhe von fünf Zeilen erstreckende Anfangsinitiale eindeutig als neue Gruppe von Texten erkennbar⁷⁷. In Mo beginnt die Inscriptio auf einer neuen Seite nach der Capitulatio, so dass ebenfalls klar ist, dass es sich bei dem Folgenden um eine neue Gruppe von Texten handelt. Die Initiale S des ersten Kapitels, die sich über die Höhe von zwei Zeilen erstreckt, ist nicht so groß wie in G, aber nach der Inscriptio folgen zwei Leerzeilen, und man kann mit Fug und Recht behaupten, dass sie wie der Anfang eines richtigen Herrschererlasses aussieht.

Im Gegensatz dazu ist der Beginn des zweiten und dritten Capitulare Lothars⁷⁸ in beiden Handschriften weniger auffällig. In beiden Fällen gibt es keine Inscriptio, und die Initiale des ersten Kapitels ist ähnlich wie die Initialen der anderen Kapitel gestaltet, wobei nur die Kapitelnummern die Text einschnitte anzeigen. Wie unten erörtert, basieren die Überschriften in der Capitulatio auf dem Wortlaut der

75) MGH Capit. 1 Nr. 157 (S. 316f.).

76) Mo, fol. 177v; G, fol. 406va.

77) In diesem Aufsatz folgt die Analyse der Struktur von Mo. Abweichend davon ist in G MGH Capit. 2 Nr. 196 (S. 27–51), das in Mo als letztes Kapitel des vierten Capitulare Lothars erscheint, an den Anfang gestellt, gefolgt von mehreren (meist nicht mit dem *Liber legum* zusammenhängenden) Kapiteln, bevor das erste Capitulare Lothars beginnt. Dazu MORDEK, *Bibliotheca* (wie Anm. 7) S. 145f.; MISCHKE, *Handschrift des Monats Dezember 2018* (wie Anm. 27).

78) MGH Capit. 1 Nr. 163 (S. 326f.) und Nr. 165 (S. 329–331).